

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 1 (1941)  
**Heft:** 2

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# DER FILMBERATER

*Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins*

Anschrift:  
Volksvereinsheim  
Abteilung Film,  
Luzern,  
St. Leodegarstr. 5  
Telephon 222 48  
Postcheck VII 7495

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte".  
Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 2 (Februar)

1. Jahrgang 1941

Inhalt:

Zur sozialen Tendenz des Films	S. 1
Der Schweizer Film	S. 3
Schweizerische Filmgesetzgebung: 2. Kanton Basel-Stadt	S. 5
Sexuelle Aufklärung durch den Film	S. 6
Mitteilungen: Neue Filme, Schweizerische Filmpresse	S. 8
<u>"Filmberichte"</u>	
Kurzbesprechung Nr. 2	S. 10
Karteibesprechungen 7 - 12	S. 11

Zur sozialen Tendenz des Films.

---

Im Spielfilm kommt ungefähr jede mögliche soziale Existenz zur Darstellung. Noch nicht seit sehr langem. Lange überwogen im Film - nein: beherrschten ihn - das Nachtlokal der reichen Nichtstuer und die Unterwelt der Grosstadt. Dazu kam etwa noch der Lebenskreis des Kolonisten, doch nicht als soziales Milieu, vielmehr als Gelegenheit für bravoureuse Reiterkünste und wilde Schiessereien. Heute ist da Manches besser geworden, wenigstens in den Spitzenleistungen des Films. Ob er nur geschäftstüchtige Anpassung an eine innere Reaktion des thematisch einseitig überfütterten Publikums ist? Ich glaube nicht, wenigstens nicht nur. Denn der Film hat unterdessen ein geistiges Ziel bekommen, wird bewusst und systematisch eingesetzt in den ideellen Propagandafeldzug. Darum darf angenommen werden, dass die soziale Grundhaltung des Filmstreifens von heute gewollt sei, gewollt und gestaltet als Propagandafaktor. An dieser Stelle soll der sozialen Tendenz des Films etwas nachgegangen werden in einer losen Artikelfolge.

Das Ganze des Filmschaffens dient heute noch eindeutig der  
V e r s t ä d t e r u n g.

---

Es gibt ganz wenige Ausnahmen. Nicht darauf kommt es an, ob viel Berge gezeigt werden und die Hergottsgrenadiere im Lötschental und die Resl von der Alm mit ihrem Jäger, nicht einmal der rassige Bergführer entscheidet. Bis vor ganz kurzem kamen die Helden auch in diesen Filmen fast restlos aus der Stadt und kehrten nach Verrichtung ihrer ausserordentlichen Taten auch wieder dorthin zurück.